

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 115.

Freitag den 24. April.

1868.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des an der Ecke der Turner- und Bauhofstraße gelegenen, circa 2197 Ellen enthaltenden Bauplatzes Parzelle Nr. X. des Parzellierungsplans für den vormaligen Holz- und Bauhof haben wir anderweit auf Dienstag den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr Termin an Rathstelle anberaumt.

Es wird mit der Versteigerung pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungplan liegen in unserem Bauamt (Rathaus 2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Leipzig, den 18. April 1868.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag der am 17. dieses Monats licitirten Gartenplätze an der Eutritzscher Straße ist an den Höchstbietenden erfolgt und werden in Gemäßigkeit der Licitationsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Cerutti.

Leipzig, den 21. April 1868.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 73. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 25. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Biehungsraale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Königliche Lotterie-Direction.

Ludwig Müller.

Leipzig, den 21. April 1868.

Universität.

w. Leipzig, 23. April. Eine philosophische Doctor-Dissertation zur Philosophie des Strafrechts liegt als ein Heft von 5 Bogen vor. Verfasser ist ein junger Jurist aus Bukarest, Dr. jur. S. Bainberg, welcher seit Ostern v. J. philosophische Studien hier gemacht und sich nun zum juristischen auch den philosophischen Grad erworben hat. Die Arbeit betrifft „Die Arbeitsstrafen“, geht von der Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse aus und sucht durch Analyse des Bestehenden über die Schwierigkeit hinwegzukommen, welche sich durch das Innandergreifen der Nationalökonomie und der Rechtslehre darbot. Es kommt dem Verfasser ausdrücklich gar nicht darauf an, originelle Ideen aufzustellen und zu vertheidigen. Er gelangt nach der Betrachtung der Arbeitsstrafen vom juristischen Standpunkte aus zur Darstellung derselben vom volkswirtschaftlichen, schildert verschiedene alte Systeme der Arbeitsstrahäuser: Vognos, Buch- und Arbeitshäuser, dann die modernen Systeme der Strahäuser: das Auburn'sche System (gemeinsame Arbeit der Verbrecher bei stetem Schweigen &c.), das Genfer oder Classen-System, das pennsylvanische oder Trennungs-System, endlich das islandische System.

Im letzten Theile werden zwei wichtige Fragen behandelt. „Ist die Entrichtung des sogenannten pécule [eine Art Lantième, Verdienstantheil] bei der Freilassung des Verbrechers notwendig?“ und „soll das Strafversfahren in den Gefängnissen durch das Gesetz genau vorgeschrieben sein oder der Verwaltungsbörde überlassen bleiben?“ um mit der Schilderung des Einflusses der Strafarbeiten auf die freien Arbeiter zu schließen. Arbeitsstrafen im eigentlichen Sinne gibt es nicht, sie können und sollen nur im Zusammenhange mit andern (Freiheitsstrafen) vorkommen, sind also Nebenstrafen, Strafmodalitäten. Mit Werner verlangt Dr. Bainberg als Hauptfordernisse, daß sie nicht entstehen dürfen, daß sie aber empfindlich sein, daß sie möglichst gleichmäßig auf die verschiedensten Personen wirken, daß sie im Verhältnis zur größeren Schuld härter werden, daß sie abschätzbar und theilbar seien, daß sie möglichst in ihren Wirkungen auf die Person des Schuldigen beschränken, daß sie widerruflich und soweit möglich wieder gut zu machen sein müssen. Verf. hält nach alledem diese Art von Strafen als Zusatz zur Freiheitsstrafe für die zweckmäßigste, gerechteste und richtigste, vorausgesetzt, daß sie in Zellengefängnissen zur Anwendung kommt.

w. Leipzig, 22. April. Prof. Deliss' Namen begegnet uns jetzt oft in der englischen Presse. Ein schottischer Gelehrter

hatte vor einigen Wochen die englische Ausgabe von dessen „Biblischer Psychologie“ besprochen in einer ungemein scharfen Weise, welche den Uebersetzer, Dr. Wallis, wegen harter Verstöße gegen die Treue, die man von einer Uebertragung aus einer fremden in die eigene Sprache zu verlangen berechtigt ist, zu einer Erwiderung veranlaßte. Der Streit spann sich fort bis Anfang April. Die englische Ausgabe ist 600 Octavseiten stark und können dabei wohl Versehen mit unterlaufen, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich aus dem theologisch-philosophischen Charakter des Werkes und der Elastizität unserer Sprache ergeben. Der Verleger, T. u. T. Clark in Edinburgh, bezeichnet das bekannte Werk unseres Theologen als eins der tiefsten, welche in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erschienen seien. Allein die von den Gegnern des Uebersetzers beigebrachten immer stärkeren Proben der Unschamkeit sind zu zahlreich, als daß sie sich entschuldigen lassen. Dr. Wallis verwendet ähnlich lautende Worte, wie sittlich und sinnlich, Gegenstand und Gegensatz &c.

Prof. Dr. Julius Hürl's Geschichte der biblischen Literatur und des jüdisch-hellenischen Schriftthums findet in der englischen Presse hohe Anerkennung. Das Athenäum röhmt die Darstellung als höchst ansprechend, klar, bündig und übersichtlich, daher in einem Begriff vorteilhaft verschieden von Ewald's berühmtem Buche über denselben Gegenstand.

Gestern promovirte in der medicinischen Facultät Assistentarzt baccal. med. B. H. Athanasius Nicolai vom königl. sächs. Sanitätskorps durch Vertheidigung einer Ausarbeitung unter dem Titel „Beobachtungen über Varicellen und Variole mit besonderer Berücksichtigung der Temperaturverhältnisse“ (22 Fälle von ersterer, 16 Fälle von letzterer Krankheit aus Dr. Thomas' hiesiger Districtsklinik). — Doctorand hatte 1866 Gelegenheit, in hiesigen Lazaretten und Choleraspitalen hülfreiche Hand zu leisten und zugleich sich praktisch auszubilden.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen zu Leipzig.

Der im Jahre 1827 von der hiesigen Loge Balduin zur Linde gegründete Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen hielt am 15. April seine alljährliche Generalversammlung ab und dürfte es wohl im Interesse unserer verehrten Mitbürgen und Mütterinnen liegen, über die Tätigkeit derselben während des Jahres 1867 einige Notizen aus dem abgelegten Rechenschaftsberichte zu erfahren.